

projektimpulse GmbH  
 Colonnaden 18  
 20354 Hamburg

Fax (040) 27 88 20 29-29 | [info@projektimpulse.de](mailto:info@projektimpulse.de)

Lehrgangs-Nr. \_\_\_\_\_

Ziel-Zertifikat: **IPMA Level B ICB 4**

Start-Termin: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Verbindliche Anmeldung für oben genannte Veranstaltung

**Teilnehmer/in**

Anrede  Frau  Herr

Zertifikat IPMA vorhanden  Level D  Level C

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Rechnungsanschrift**

Firma/Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

**GPM-Mitgliedschaft**

Persönliches GPM-Mitglied  GPM Firmen-Mitglied  Mitglied Nr. \_\_\_\_\_

**Leistung und Konditionen**

Die Qualifizierung beinhaltet folgende Leistungen von projektimpulse: 6 Seminartage, 2 Coachingtage, ggf. 2-3 Prüfungstage (Zertifizierung), Lehrgangsunterlagen, Blended-Learning-Elemente, Übungen, Material zur Prüfungssimulation, Block, Schreibmaterial, Fotoprotokolle, Warm-/Kaltgetränke sowie Pausenverpflegung, die GPM-Lizenzgebühr und die Kosten der GPM-Lehrgangsunterlagen.



	mit Zertifikat IPMA Level C		Erstzertifizierung	
Die Lehrgangsgebühr beträgt	1.300 €/TN netto	(1.547,00 €/TN brutto)	6.600 €/TN netto	(7.854,00 €/TN brutto)
GPM Lehrgangsunterlagen (optional)	165 €/TN netto	(196,35 €/TN brutto)	285 €/TN netto	(339,15 €/TN brutto)
GPM-Lizenzgebühr	100 €/TN netto	(119,00 €/TN brutto)	100 €/TN netto	(119,00 €/TN brutto)
<b>Gesamtkosten Qualifizierung</b>	<b>1.400 €/TN netto</b>	<b>(1.666,00 €/TN brutto)</b>	<b>6.985 €/TN netto</b>	<b>(8.312,15 €/TN brutto)</b>

PM-ZERT fakturiert Leistungen nach der jeweils aktuellen Druckschrift *A01-Termine und Gebühren* zzgl. 7 % Umsatzsteuer. Als **Autorisierte Trainingspartner der GPM®** organisieren wir bei min. 8 Teilnehmern eine Inhouse-Zertifizierung am Veranstaltungsort. Hierauf besteht kein Anspruch.

	mit Zertifikat IPMA Level C		Erstzertifizierung	
Zertifizierungsgebühr IPMA Level B	1.100 €/TN netto	(1.177,00 €/TN brutto)	1.935 €/TN netto	(2.070,45 €/TN brutto)
Verpflegungspauschale PM-ZERT	140 €/TN netto	(149,80 €/TN brutto)	140 €/TN netto	(149,80 €/TN brutto)

Die Druckschrift *A01-Termine und Gebühren* finden Sie hier: <https://www.gpm-ipma.de/>.

GPM-Mitgliedern gewährt PM-ZERT eine Ermäßigung von 10% auf die Zertifizierungsgebühr.

**Verbindliche Anmeldung**

Mit Unterschrift wird bestätigt, die beiliegenden *Bedingungen für die Teilnahme an Qualifizierungen der projektimpulse GmbH*, Version V07-00 | Stand: 01.10.2018 sowie die unter <https://www.projektimpulse.de/untermenu/datenschutz/> bereitgestellte Datenschutzerklärung gelesen zu haben und anzuerkennen.

Es wird das Einverständnis erklärt, dass die Angaben aus dieser Anmeldung elektronisch erfasst und durch die projektimpulse GmbH, die GPM und PM-Zert zur Lehrgangadministration genutzt werden dürfen.

Datum \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift / Firmenstempel \_\_\_\_\_

## Bedingungen für die Teilnahme an Qualifizierungen der projektimpulse GmbH

### 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden (Auftraggeber), der zur Qualifizierung angemeldeten Teilnehmer/innen (Teilnehmer) und der projektimpulse GmbH (Auftragnehmer). Die Bedingungen gelten für die Teilnahme an offenen sowie Inhouse-Qualifizierungen des Auftragnehmers.

### 2 Gegenstand und Umfang der Leistung

Gegenstand der Leistung ist das Erbringen der vereinbarten Dienstleistung, nicht das Herbeiführen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

### 3 Anmeldung zur Qualifizierung

- 3.1 Anmeldungen können mit den Anmeldeformularen des Auftragnehmers, per Brief, Fax, E-Mail, telefonisch oder formlos erfolgen. Mit Anmeldung erklärt der Auftraggeber verbindlich die bestellt Leistung erwerben zu wollen. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Anmeldebestätigung des Auftragnehmers oder durch Teilnahme an der Qualifizierung zustande.

### 4 Anmeldung zur Zertifizierung nach IPMA (nur gültig bei IPMA-Qualifizierungen)

- 4.1 Die Anmeldung zur Zertifizierung begründet einen Vertrag zwischen Auftraggeber bzw. Teilnehmer und PM-ZERT. Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt unter Anerkennung der gültigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß PM-ZERT-Druckschrift Z01, *Leitfaden für Zertifizierten* und der Gebühren der PM-ZERT gemäß PM-ZERT-Druckschrift A01, *Aktuelle Termine und Gebühren*. Die Dokumente stehen unter [www.gpm-ipma.de](http://www.gpm-ipma.de) bereit.
- 4.2 Im Rahmen der IPMA-Qualifizierung organisieren wir bei min. 8 Teilnehmer eine Zertifizierung durch PM-ZERT, in der Regel am Veranstaltungsort. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.

### 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Gebühren für die Qualifizierung (Lehrgangsgebühr) werden durch den Auftragnehmer fakturiert und sind – soweit nicht anders vereinbart – 14 Tage vor Beginn der Qualifizierung zahlbar. Die Lehrgangsgebühr beinhaltet die Kosten für die Teilnahme an der Qualifizierung gemäß Beschreibung. Reise- und/oder Übernachtungskosten der Teilnehmer sind nicht enthalten. Die Kosten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer fakturiert.
- 5.2 Ermäßigungen sind nicht kumulierbar. Bei Zutreffen mehrerer Ermäßigungen gilt die höhere.
- 5.3 Die Gebühren für die Teilnahme an der optionalen Zertifizierung (Zertifizierungsgebühr) fakturiert PM-ZERT gemäß PM-ZERT-Druckschrift A01, *Aktuelle Termine und Gebühren* direkt an den Auftraggeber bzw. Teilnehmer, soweit nicht anders vereinbart.

### 6 Änderung oder Stornierung der Anmeldung / Nicht-Teilnahme

- 6.1 Nehmen verbindlich angemeldete Teilnehmer nicht oder nur teilweise an der Qualifizierung teil, so erstatten wir keine Gebühren.
- 6.2 Hat sich der Auftraggeber oder Teilnehmer verbindlich zu einer durch den Auftragnehmer organisierten Zertifizierung angemeldet und nimmt an dieser nicht oder nur teilweise teil, so entstehen gegenüber PM-ZERT Gebühren nach PM-ZERT-Druckschrift A01, *Aktuelle Termine und Gebühren*. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Der Auftragnehmer seinerseits wird alle angemessenen Schritte unternehmen, diese Aufwände für den Auftraggeber möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.
- 6.3 Storniert der Kunde die Anmeldung zur Qualifizierung, so behalten wir uns vor zu berechnen:
- Stornierung 14 bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühr
  - Stornierung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 75 % der Lehrgangsgebühr
- 6.4 Benennt der Kunde für angemeldete Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer, so hat er, sofern dieser die Gebühr für die Qualifizierung zahlt, lediglich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50,00 zzgl. Umsatzsteuer je Ersatzteilnehmer zu zahlen.
- 6.5 Stornierungen der Anmeldung zur Qualifizierung bedürfen der Schriftform.

## 7 Durchführung und Gestaltung der Qualifizierung

- 7.1 Die Qualifizierung erfolgt entsprechend der in der Beschreibung ausgewiesenen Inhalte. Unter Wahrung des Gesamtcharakters behalten wir uns vor, Inhalt und Aufbau der Qualifizierung frei zu gestalten. Bei Ausfall eines Trainers sind wir berechtigt, die Qualifizierung mit einem Ersatztrainer durchzuführen.
- 7.2 Ein Anspruch auf die Durchführung der Qualifizierung an einem bestimmten Ort oder mit einem bestimmten Trainer besteht nicht.
- 7.3 Wir behalten uns vor, Qualifizierungen oder von uns organisierte Zertifizierungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Trainers oder Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl zu verschieben oder nicht durchzuführen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei Anmeldung angegebene Adresse. Bei Lehrgangsausfall erstatten wir gezahlte Lehrgangsgebühren zurück. Weitere Ansprüche gegen uns, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, bestehen nicht.

## 8 Schutz und Urheberrechte

An den von uns erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen und sonstigem Material behalten wir uns sämtliche Schutz- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Die Unterlagen etc. dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht reproduziert werden, gleich in welcher Form.

## 9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände. Der Auftragnehmer haftet bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei Fahrlässigkeit und Vorsatz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei durch den Auftragnehmer zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet dieser nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet. Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

## 10 Verschwiegenheit und Datenschutz

- 10.1 Die projektimpulse GmbH ist gesetzlich verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Diese Schweigepflicht gilt nicht bei Informationen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind oder auch seitens des Kunden in öffentlicher Form verbreitet werden.
- 10.2 Die projektimpulse GmbH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Lehrgangs zu verarbeiten und an die GPM und PM-ZERT weiterzugeben. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://www.projektimpulse.de/untermenu/datenschutz/>
- 10.3 Der Kunde ist nicht befugt, Konzepte und Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum des Auftragnehmers über die im konkreten Vertrag vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden. Fehlt eine konkrete Nutzungsvereinbarung, so erstreckt sich das konkrete Nutzungsrecht nur auf den Anwendungsbereich, für den der konkrete Auftrag erteilt wurde.
- 10.4 Auftragnehmer und der Auftraggeber sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle sich aus diesen Bedingungen oder aus dem konkreten Vertrag ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang an Hilfspersonen oder andere Dritte weitergegeben werden.

## 11 Sonstiges

- 11.1 Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen der Parteien sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Diese Bedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamburg.